

# Prüfungsrichtlinien des DHV für HG-Pilotenprüfungen

## I. Allgemeines

Allgemeiner Teil und Theorieprüfungen siehe Prüferanweisung Gleitsegel-Prüfungen. In diesem Dokument gelten nur Angaben für HG-Pilotenprüfungen.

## IV. Ablauf der praktischen Prüfung

Bitte treffe mindestens eine halbe Stunde vor Prüfungsbeginn ein.

Begrüße die Teilnehmer im Namen des DHV bzw. des ÖAeC und erläutere den Prüfungsablauf sowie den Zeitplan.

Besichtige mit den Teilnehmern den Landeplatz und erkläre die Bewertung und die Prüfungsinhalte.

Plane den Prüfungsablauf so, dass Zeit für die Bekanntgabe der Ergebnisse an die gelandeten Piloten bleibt.

Lass Dir von jedem Prüfungsteilnehmer den Personalausweis, Pass oder Führerschein vorlegen und nehme die Identitätsprüfung vor.

Überprüfe den Ausbildungsnachweis jedes Prüflings auf:

- Vollständigkeit der Personendaten
- Bestätigung des Ausbildungsleiters/ Fluglehrers und des Flugschülers über die vollständig abgeschlossene praktische Ausbildung für die Berechtigung, für welche die praktische Prüfung durchgeführt wird
- Die Mindestanzahl der vorgeschriebenen Ausbildungsflüge und die Vollständigkeit der durchgeführten Flugübungen
- Die vollständig durchgeführte und bestätigte Einweisung in die Startart, in welcher die praktische Prüfung erfolgt

Aufgaben der Prüfer am Startplatz:

- Prüfung und Bewertung der Vorflugkontrolle und der Flugplanung
- Startfreigabe und Bewertung des Starts. Startfreigabe nur bei einwandfreien Prüfbedingungen (insbesondere die Wetterverhältnisse müssen dem Ausbildungsstand des Prüfungsteilnehmers angemessen sein)

Aufgabe der Landeprüfer ist die Bewertung der Flugfiguren, der Landeinteilung und der Landung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

Bespreche mit dem Prüfungsteilnehmer einzeln und ohne Publikum sein Ergebnis.

## V. Bewertung der praktischen Prüfung

Zusammenfassung: Vor der Prüfung den Teilnehmern bekannt zugeben

Die Bewertung erfolgt nach drei Stufen:

- Bestanden
- Nachflug
- Nicht bestanden

Bei Vergabe der Bewertungen "Nachflug" oder "Nicht bestanden" wird eine stichpunktartige Begründung vermerkt.

Die praktische Prüfung gliedert sich in den Startteil mit den Prüfungsaufgaben Flugplanung, Vorflugkontrolle und Start sowie in den Flugteil mit den Prüfungsaufgaben Flugfigur, Landeeinteilung und Landung.

Erhält ein Prüfungsteilnehmer für eine Prüfungsaufgabe im Startteil die Bewertung "Nachflug", so kann er den Startteil wiederholen, der wiederum vollständig zu bewerten ist.

Erhält ein Prüfungsteilnehmer für ein Prüfungsaufgabe im Flugteil die Bewertung "Nachflug", so kann er den Flugteil wiederholen, der wiederum vollständig zu bewerten ist.

Sollten die Umstände den Nachflug beim selben Prüfungstermin nicht zulassen, erhält der Prüfungsteilnehmer vom Prüfer ein Prüfungszeugnis, in dem die Prüfungsbewertung vermerkt ist, zur Vorlage bei einem weiteren Prüfungstermin.

Erhält der Prüfungsteilnehmer bei mehr als einem Prüfungsteil die Bewertung "Nachflug", so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer bei Prüfungsabschluss - also gegebenenfalls nach dem Nachflug - in allen Prüfungsteilen die Bewertung "bestanden" erhalten hat.

Jede Flugaufgabe von Start bis einschließlich Landung ist vom Piloten "flüssig und gewandt" zu absolvieren. Fehlen diese Merkmale bei einer Aufgabe, so erhält dieser Prüfungsteil die Bewertung "Nachflug" oder "nicht bestanden". Die Bewertung "bestanden" ist also nicht bereits dann zu vergeben, wenn ein Prüfungsteil lediglich vorhanden war. Piloten bei der A-Prüfung müssen den Nachweis erbringen, dass sie ihr Fluggerät bei normalen Bedingungen so beherrschen, dass sie weder sich noch Dritte gefährden.

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie frühestens am Folgetag wiederholt werden.

### **Prüfteil Flugplanung (A)**

Geprüft werden:

- Beurteilung des Windes und der Wetterlage
- Hindernisse und Gefahrenstellen
- Not- und Außenlandeplätze
- Beschreibung der geplanten Flugroute einschließlich Position der Flugfiguren

### **Prüfteil Flugplanung (Passagier)**

Geprüft werden:

- Einweisung des Passagiers
- Umgang mit dem Passagier

### **Prüfteil Vorflugkontrolle (A und Passagier)**

Geprüft werden:

- Bei GS der Startcheck
- Bei HG der Vorflugcheck

### **Prüfteil GS-Start (A und Passagier)**

Geprüft werden:

- Beurteilung der augenblicklichen Wind-, Wetter- und Luftraumsituation
- Das kontrollierte Aufziehen des Gleitsegels, Kontrollphase mit Kontrollblick, evtl. Korrektur
- Kontinuierliches Beschleunigen bis zum Erreichen der Abhebegeschwindigkeit (Startlauf)
- Abheben kontrolliert und lafbereit
- Abflug kontrolliert und gerade

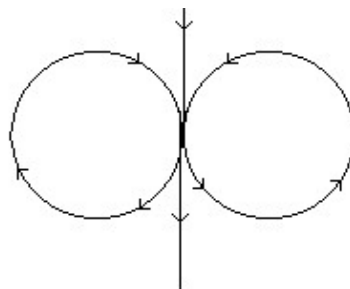
### **Prüfteil HG-Start (A und Passagier)**

Geprüft werden:

- Sitz- oder Liegeprobe
- Beurteilung der augenblicklichen Wind-, Wetter- und Luftraumsituation
- Beim Start konstanter Anstellwinkel, die Körperhaltung, der Startlauf, die Abhebegeschwindigkeit
- Abheben lafbereit
- Abflug, kontrolliert und geradlinig
- Kontrolliertes Umgreifen der Hände auf die Basis bei sicherem Bodenabstand

### **GS/HG-Prüfteil Flugfigur (A und Passagier)**

Die Flugfigur ist eine Acht, bestehend aus zwei Vollkreisen und einem durchgehenden Richtungswechsel auf der An- Abflugachse. Siehe Zeichnung. Die Acht ist an einem festgelegten Ort so flüssig und mit ausreichender Schräglage zu fliegen, dass sie nach maximal 35 Sekunden bei GSA und GS-Passagierflugprüfung beendet ist sowie nach maximal 40 Sekunden bei HGA und HG-Passagierflugprüfung. Genommen wird die Zeit zwischen Beginn des ersten Kreises bis zur Stabilisierung auf der Abflugachse.



Beurteilt wird, ob die Flugfigur Acht:

- Innerhalb der vorgegebenen Zeit vollständig ist
- Ohne Ecken harmonisch verläuft
- Mit annähernd konstanter Geschwindigkeit geflogen wird
- Mit einem durchgehenden Kurvenwechsel auf der An/Abflugachse stattfindet
- Auf gleichem Kurs beendet wie eingeleitet wird
- Ohne Aufschaukeln beendet wird

### **GS/HG-Prüfteil Landeinteilung (A und Passagier)**

Beurteilt werden  
bei geringem Wind

bei Starkwind

- |                        |  |
|------------------------|--|
| - Position             | - an der Position Anfliegen gegen den Wind |
| - Gegenanflug          | evtl. ohne Kreisen                         |
| - Queranflug           | - Queranflug                               |
| - Endanflug            | - Endanflug                                |
| - Landung in Punktnähe | - Landung in Punktnähe                     |

GS Landefeld: **A:** 60m x 60m; **Passagier:** 40m x 40m

HG Landefeld: **A:** 80m x 80m; **Passagier:** 60m x 60m

Bei starker meteorologischer Störung oder Behinderung ist der Prüfteil Landeeinteilung nicht zu bewerten. Der Flugteil gilt als nicht geflogen und darf wiederholt werden.

### **GS/HG-Prüfteil Landung (A und Passagier)**

(Der Landeort wird hier nicht berücksichtigt)

Zur Beurteilung kommen:

- Stabilisierter Endanflug, Geschwindigkeit, Geradlinigkeit, rechtzeitiges Aufrichten, sturzfremde Landung

## **Anhang Bewertungsrichtlinien**

### **GS-Start**

Zu bewerten ist:

- Das Überschießen des Schirms mit "Nachflug" oder „nicht bestanden“ je nach Gefährdungsgrad
- Fehlende Kontrollphase ohne Kontrollblick mit "nicht bestanden"
- Ungenügender Kontrollblick während der Kontrollphase mit "Nachflug" oder "nicht bestanden" je nach Gefährdungsgrad
- Fehlende Korrektur mit "bestanden" bis "nicht bestanden", je nach Gefährdungsgrad
- Startlauf mit abgeknicktem Oberkörper und eingeschränkter Sicht oder eingeschränkter Steuerfähigkeit mit "Nachflug"
- Reinsetzen beim Abheben mit "Nachflug"
- Zu frühes Reinsetzen mit Bodenannäherung (Durchsacken) mit "nicht bestanden"
- Starkes Pendeln nach Abheben mit "Nachflug" oder "nicht bestanden"
- Kontakt mit Hindernissen mit "nicht bestanden"
- Fehlstart mit "nicht bestanden"
- Losen einer Steuerleine innerhalb von 100 m Bodenabstand mit "nicht bestanden"

### **HG-Start**

Zu bewerten ist:

- Ein Fehlstart mit "nicht bestanden"
- Ungenügende Kontrolle des Gerätes in der Grundhaltung mit "nicht bestanden"
- Beim Abfliegen nicht lafbereit oder im Stallbereich mit "Nachflug"
- Zu frühes Reinlegen mit Annäherung an den Boden (Durchsacken) mit "nicht bestanden"
- Gleichzeitiges beidseitiges Umgreifen auf die Basis mit "nicht bestanden"

## Flugfigur

Zu bewerten ist:

- Nicht durchgehender Kurvenwechsel mit "Nachflug"
- Zeitüberschreitung mit "Nachflug"
- Flugfigur nicht harmonisch geflogen mit "Nachflug"
- Abflug oder Kurvenwechsel nicht auf der Achse mit "Nachflug"
- Trudeln mit "nicht bestanden"

## Landeeinteilung

Zu bewerten ist:

- Nichtanfliegen oder falsche Wahl der Position oder falsche Drehrichtung an der Position mit "Nachflug"
- Das Fehlen der Landeeinteilung mit "nicht bestanden"
- Ausgeweiteter Queranflug mit anschließendem Rückflug bis zur Gegenanfluglinie (ohne meteorologische Störung) mit "Nachflug"
- Verletzung der Vorflugregeln mit "nicht bestanden"
- Falsche Berücksichtigung einer eindeutigen Windsituation mit "Nachflug"
- Eine sinnvolle Anpassung oder Variation der Landeeinteilung bei erkannter Abweichung als "bestanden"
- Eine Außenlandung bis 10 m mit "Nachflug" für GS / bis 20 m für HG
- Eine Außenlandung mit mehr als 10 m mit "nicht bestanden" / mehr als 20 m bei HG

Bei starker meteorologischer Störung oder Behinderung ist der Prüfteil Landeeinteilung nicht zu bewerten. Der Flugteil gilt als nicht geflogen und darf wiederholt werden.

## Landung

Zu bewerten ist:

- Instabiler Endanflug mit "Nachflug" oder "nicht bestanden", je nach Gefährdungsgrad
- Zu spätes Aufrichten bei GS (Bodenabstand weniger als 5 m) mit "Nachflug" oder "nicht bestanden" je nach Gefährdungsgrad
- Falsche Armhaltung bei GS mit "bestanden" oder "Nachflug"
- Sturz des Piloten mit "Nachflug" oder "nicht bestanden" je nach Gefährdungsgrad
- Kontrolliertes Absetzen der Basis bei HG (Pilot steht) mit "bestanden"
- Absetzen der Drachennase (Pilot steht) mit "Nachflug"
- Extreme Flugmanöver in Bodennähe (z. B. Ausbremsen, Steilkurven), Gefährdung Dritter oder Verletzung des Piloten mit "nicht bestanden"

## Anhang Prüfungsinhalte und Bewertungsrichtlinien für Schlepp

Wird die praktische A- Prüfung oder Passagierprüfung in der Startart Windenschlepp (GS und HG) oder UL-Schlepp (HG) abgelegt, gelten die nachgenannten zusätzlichen Bewertungsrichtlinien für Schlepp.

## **Start:**

Geprüft werden:

- Bei Windschlepp und UL-Schlepp zusätzlich Kommandos an den Flug- bzw. Startleiter, Zeichengebung an den Windenfahrer bzw. Trikepiloten und Flugverhalten bis einschließlich Ausklinken

Zu bewerten ist:

- Unvollständige Kommandos an den Startleiter/Windenfahrer bzw. fehlende Zeichengebung mit "Nachflug"
- Fehlende Kommandos: "Start" oder auch "Halt Stop" während einer Notsituation mit "nicht bestanden"
- Fehlender Sicherheitsstart mit "nicht bestanden"
- Fehlende Luftraumkontrolle mit "Nachflug", auf Flugplätzen in Betrieb mit "nicht bestanden"
- Unruhiger Steigflug (pilotenbedingt) mit "Nachflug"
- Verspätete Korrekturen oder Fehlklinkung mit "Nachflug"
- Umklinken unterhalb der Sicherheitshöhe mit "Nachflug"
- Bei gefährlichen Flugzuständen, mit "nicht bestanden"
- Wegfliegen mit eingehängtem Schleppseil oder Überfliegen der Winde und deren Seitenbereiche, mit "nicht bestanden"
- Fehlende Zeichengebung mit "Nachflug"
- Zu spätes Ausklinken mit "Nachflug", wenn der Windenfahrer kappen muß oder der Prüfer/Lehrer eingreifen muß, mit "nicht bestanden"

## **GS/HG-Prüfteil Startleitung (Windschlepp)**

Beurteilt werden:

- Kontrolle der Schleppstrecke
- Kontrolle des Vorseils
- Kommunikation mit dem Piloten
- Durchsagen und Kommandos an den Windenfahrer

Zu bewerten sind:

- Fehlende Sicherheitsvorkehrungen am Startplatz/Schleppstrecke z. B. fehlende Absperrungen, Fußgänger auf der Schleppstrecke oder andere Gefährdungen Dritter, mit "nicht bestanden"
- Fehlende Luftraumbeobachtung während des gesamten Schleppvorganges, mit "nicht bestanden"
- Unvollständige oder falsche Kommandos, "nicht bestanden"
- Nichterkennen einer Notsituation, falsche Reaktionen, fehlendes "Halt Stop" mit "nicht bestanden"
- Fehlende Klinkprobe mit "nicht bestanden"
- Fehlende Kontrollen gemäß Flugbetriebsordnung mit "nicht bestanden"

Wir wünschen Dir für Deine Prüfertätigkeit viel Erfolg.

Gmund, 01. Februar 2005  
DHV-Ausbildungsreferat

